

(19)



(11)

EP 2 275 603 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.07.2011 Patentblatt 2011/29

(51) Int Cl.:
E01H 12/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(21) Anmeldenummer: **10012554.1**

(22) Anmeldetag: **14.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GR IT

(30) Priorität: **16.03.2001 DE 10113702**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
02005839.2 / 1 241 298

(71) Anmelder: **Kässbohrer Geländefahrzeug AG**
88471 Laupheim (DE)

(72) Erfinder:

- **Bauer, Christian**
89233 Neu-Ulm (DE)
- **Grobler, Hendrik, Dr.**
89415 Lauingen (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**

Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) **Fahrzeug, insbesondere zur Strandreinigung**

(57) Fahrzeug, insbesondere zur Strandreinigung.
Erfindungsgemäß ist der Fahrzeugrahmen in einen Frontabschnitt und einen Heckabschnitt unterteilt, die durch eine Knicklagerung mit vertikaler Lenkachse mit-

einander verbunden sind.

Einsatz für Strandreinigungsfahrzeuge.

Siebvorrichtung mit einem umlaufenden Siebband mit exzentrisch gelagerten Schüttelrollen die phasenversetzt zueinander ausgerichtet sind.

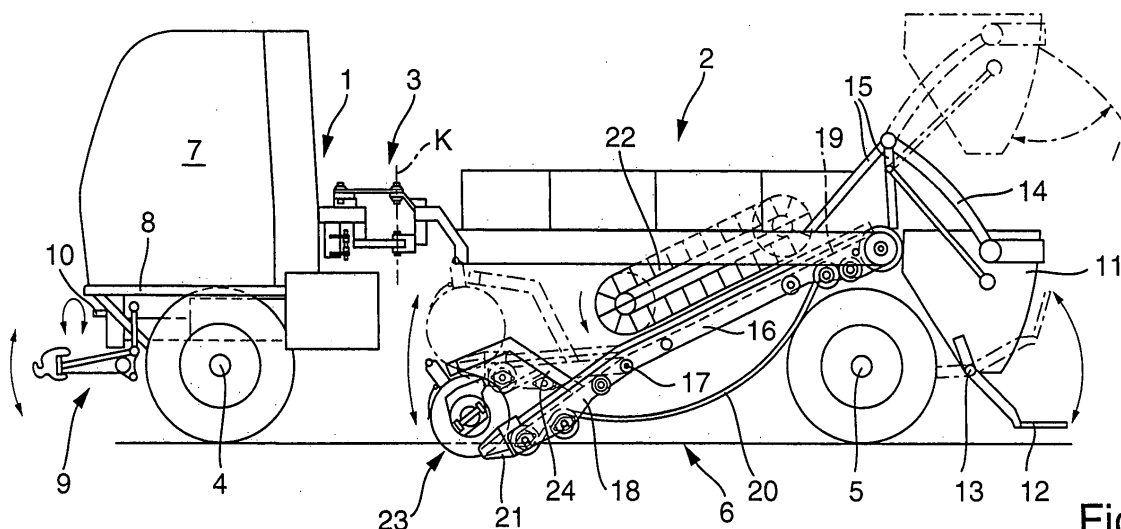


Fig. 1

EP 2 275 603 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 2554

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	EP 0 486 053 A (KAESSBOHRER FAHRZEUG KARL) 20. Mai 1992 (1992-05-20)	1-7,11, 12	INV. E01H12/00
Y	* Spalte 8, Zeile 42 - Spalte 17, Zeile 49; Abbildungen *	8-10	

Y	EP 0 347 362 A (ROMBEX SA) 20. Dezember 1989 (1989-12-20) * das ganze Dokument *	8-10	

A	US 5 404 613 A (WHYTE GARY R) 11. April 1995 (1995-04-11) * Spalte 7, Zeile 16 - Zeile 32 * * Spalte 7, Zeile 63 - Spalte 8, Zeile 34; Abbildungen 1,2 *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E01H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3 Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. Februar 2011	Prüfer Movadat, Robin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 01 2554

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 2554

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Fahrzeug mit Reinigungsvorrichtung und Schüttelrollen bzw.
-wellen

2. Ansprüche: 1, 13-17

Fahrzeug mit Reinigungsvorrichtung und Sammelbehältnis

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 2554

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0486053	A	20-05-1992	DE	9015718 U1	12-03-1992
			ES	2064859 T3	01-02-1995
			JP	2015810 C	19-02-1996
			JP	4265306 A	21-09-1992
			JP	7026377 B	22-03-1995
			US	5220965 A	22-06-1993

EP 0347362	A	20-12-1989	BR	8902851 A	01-02-1990
			DK	291589 A	16-12-1989
			ES	2007927 A6	01-07-1989
			PT	90859 A	29-12-1989

US 5404613	A	11-04-1995	AT	159066 T	15-10-1997
			AU	3974693 A	08-11-1993
			CA	2133647 A1	14-10-1993
			DE	69314482 D1	13-11-1997
			DE	69314482 T2	12-02-1998
			DK	635084 T3	18-05-1998
			EP	0635084 A1	25-01-1995
			ES	2109489 T3	16-01-1998
			GR	3025754 T3	31-03-1998
			JP	3293825 B2	17-06-2002
			JP	7505457 T	15-06-1995
			KR	100255092 B1	01-05-2000
			WO	9320287 A1	14-10-1993
			US	5302210 A	12-04-1994

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82